

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Inserate kosten die 6-spaltige
Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen pro Zeile 30 Pfg.

Amtsblatt der

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Fernschreib-Telefon Nr. 20.
Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 7039.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von
A. Lemb in Braubach a. Rhein.



Stadt Braubach

Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und ein-
mal „Kalender.“

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 12.

Redaktionschluss: 10 Uhr Vorm.

Bezugspreis:

Monatlich 80 Pfennig.

Durch die Post bezogen viertel-
jährlich 1,80 Mk.

Von derselben frei ins Haus ge-
liefert 2,22 Mk.

Nr. 139.

Donnerstag, den 15. Juni 1916.

26. Jahrgang.



Was ist an neuen Steuern zu zahlen?

Nachdem jetzt die Steuerförmigkeit endgültig angenommen
ist und demnach in die Erscheinung treten werden, ist
eine kurze Übersicht der Zusammenstellung der dem Ein-
kommen aufliegenden Lasten wohl am Platze. Für die
neuen Steuererklärungen sind die Angaben von Wich-
tigkeit.

Kriegssteuer.

Steuerfrei bleibt der vom 1. Januar 1914 bis 31. De-
zember 1915 entstandene Vermögenszuwachs, wenn das
Vermögen am 31. Dezember 1915 die Summe von
10 000 Mark und wenn der Zuwachs die Summe von
2000 Mark nicht übersteigt. Beträgt das Vermögen am
31. Dezember 1915 nicht mehr als 15 000 Mark, so wird
nur von dem Teil des Zuwachses, der einen Vermögens-
zuwachs von 10 000 Mark überschreitet, eine Abgabe er-
hoben.

Sonst zu zahlen

für die ersten 10 000 Mark des Ver- mögenszuwachses	5 %
für die nächsten angefallenen oder vollen 10 000 Mark des Vermögenszuwachses	10
10 000	15
20 000	20
30 000	25
40 000	30
50 000	35
60 000	40
70 000	45
80 000	50
für die weiteren Beträge	50
Der am 31. Dezember 1915 40 000 Mark mehr besitzt als am 1. Januar 1914, hat zu zahlen:	
von 10 000 Mark 5 % = 500 Mark	
10 000	10 = 1 000
20 000	15 = 3 000
von 40 000 Mark	= 4 500 Mark.

Neben den Einkünften, deren Vermögen gewachsen
ist, haben die, deren Vermögen sich gleich geblieben ist oder
weniger als 10 % vermindert hat, eine einmalige
Abgabe zu zahlen. Sie beträgt 1 % der Summe, um die
das Vermögen am 31. Dezember 1915 $\frac{1}{100}$ des Vermögens
übersteigt, das am 1. Januar 1914 vorhanden war und
um dem infolge dessen der Beibruch erhoben worden ist,
es entspricht also einer Abgabe von 1 % für alle Vermögen,
die sich gleich geblieben sind.

Für Steuererklärungen sind alle Personen verpflichtet,
deren Vermögen 20 000 Mark und darüber beträgt, wenn
es weder zum Beibruch noch zur Besitzsteuer veranlagt
worden ist, sowie alle Personen, deren Vermögen sich seit
dem 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1915 um mehr
als 20 000 Mark auf mindestens 11 000 Mark erhöht.

Nicht steuerpflichtig ist die Vermögensvermehrung durch
Erbfolge, Auszahlung einer Versicherung, Schenkung oder
Verkauf ausländischer Grundstücke und Betriebe. Zu-

zurechnen, also steuerpflichtig, ist der Betrag, um den
sich das Vermögen des Steuerpflichtigen vermehrt hat
durch Schenkungen oder Zuwendungen ohne gesetzliche
Verpflichtung, durch Anlegen in ausländischen Grund-
stücken und Betrieben, durch Erwerb von Gegenständen an
edlem Metall, Edelsteinen, Perlen, Kunst-, Luxus-
gegenständen, Sammlungen, insofern der Anschaffungs-
preis für jeden einzelnen Gegenstand 500 Mark
oder mehr und für mehrere gleichartige oder
aufeinandergehörende Gegenstände 1000 Mark oder mehr be-
trägt, und insofern die Kunstwerke nicht von lebenden oder
seit dem 1. Januar 1909 verstorbenen deutschen sowie im
Deutschen Reich wohnenden Künstlern verfertigt sind.

Die Steuerpflicht erlischt nicht, wenn der Steuer-
pflichtige vor dem 1. Januar 1917 seinen inländischen
Wohnsitz aufgibt. Die Steuer ist in drei Raten zu zahlen,
von denen die erste Rate spätestens drei Monate nach Aus-
stellung des Bescheides, die zweite am 1. November 1917,
die dritte am 1. März 1918 zahlbar werden muß. Die
bis 1. Juli 1917 noch nicht gezahlten Beträge sind mit
5 % zu verzinsen.

Erhöhung der Postgebühren.

Neben den Post- und Telegraphengebühren werden fol-
gende Reichsabgaben erhoben:

für Briefe im Orts- und Nachbarkortverkehr	2 1/2 %
für Briefe im sonstigen Verkehr	5
für Postkarten	2 1/2
für Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilo und 75 Kilometer	5
für Pakete bis zu einem Gewicht von 5 Kilo auf weitere Entfernungen	10
für Pakete über 5 Kilo bis 75 Kilometer	10
für Pakete über 5 Kilo auf weitere Entfernungen	20
für Briefe mit Wertangabe bis 75 Kilometer Entfernung	5
für Briefe mit Wertangabe auf weitere Entfer- nungen	10
für Postauftragsbriefe	5
für Telegramme von jedem Wort	2
aber mindestens 10 Pf. von jedem Telegramm, Rohrpostbriefe und Rohrpostkarten	5
Telephonanschlüsse und Telefongespräche 10 % von jeder Grund-, Pausch- und Gesprächs- gebühr.	

Frei von der Abgabe sind Sendungen an Angehörige
des Heeres und der Marine, die Postvergünstigungen
genießen, Sendungen ins Ausland, soweit Verträge eine
Gebührenerhöhung nicht zulassen, Zeitungs- und
Zeitungsvorleger an andere Zeitungsverleger und an
Personen versenden, die sich nicht gewerbmäßig mit dem
Vertrieb dieser Zeitungen und Pakete befassen; Pres-
setelegramme, die zur Veröffentlichung in Zeitungen be-
stimmt sind. Der Zeitpunkt, von dem ab die Gebühren
erhöht werden, wird durch kaiserliche Verordnung be-
stimmt.

Druckfachen, Postanweisungen, Poststempel werden von
der Abgabe nicht betroffen. Die Aufhebung der Abgabe
kann der Reichstagskanzler mit Zustimmung des Bundesrats
anordnen. Sie muß aber spätestens nach Ablauf des zweiten
Jahres nach dem Friedensschluß erfolgen.

1. „Wer Brotgetreide versüßert, versündigt sich
am Vaterlande!“
2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Hafen, Renghorn, Walfisch, worin sich Hafen
befindet, oder Gerste versüßert, versündigt sich
am Vaterlande!“

Sammelt Altpapier!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Die Bundesratsverordnung über die Einschränkung
des Stoffverbrauchs bezweckt nach einer Erläuterung
der Reichsbeleidungsstelle hauptsächlich gleichmäßige Ver-
teilung und sparsamen Verbrauch der vorhandenen Be-
stände, damit bei einer noch so langen Dauer des Krieges
kein Mangel eintritt und auch noch Vorräte vorhanden
sind, wenn nach Friedensschluß durch Rückkehr von Mil-
lionen von Kriegerinnen in die bürgerlichen Berufe ein harter
Bedarf eintritt. Von einer Beschlagnahme hat man abge-
sehen. Dies Ziel soll vorläufig erreicht werden durch eine
Beschränkung des Ablasses im Kleinhandel bis 1. Au-
gust 1916 und nach diesem Zeitpunkt dauernd durch Auf-
hebung der Bezugsfreiheit und Erlaubnis der Abgabe
im Kleinverkehr lediglich gegen Bezugschein. Zur Sicher-
ung der Vorräte hat jeder Gewerbetreibende, der
Kleinhandel mit den von der Verordnung ergriffenen
Waren betreibt, unverzüglich eine Inventur über die
in seinem Besitz befindlichen Waren aufzunehmen.
Vor Abschluß der Inventur dürfen die Waren nicht ver-
äußert werden. Nach Abschluß der Inventur dürfen von
jeder Art der aufgenommenen Waren bis 1. August 1916
höchstens 20 %, nach den in der Inventur eingetragenen
Preisen berechnet, veräußert werden. Vom 1. August 1916
ab dürfen Gewerbetreibende im Kleinhandel und in der
Wasserschneiderei die von der Verordnung ergriffenen Waren
nur gegen Bezugschein an die Verbraucher veräußern.
Die Bezugscheine sollen nur im Bedarfsfalle und auf
Antrag erteilt werden; der Antragsteller muß die Not-
wendigkeit der Anschaffung auf Verlangen darlegen. Die
Scheine sind freizügig und berechtigen im ganzen Reich
zum Bezug der Waren.

In Budapest tagten an den Pfingstfeiertagen die Ver-
treter der Waffenbrüderlichen Vereinigung Deutschlands,
Österreichs, Ungarns und Bulgariens. Bei einem
Empfang des ehemaligen Staatssekretärs Geheimrat
Esterhazy sprach Professor Nussbaum unter ununterbrochenen
Beifallskundgebungen über die Wichtigkeit der engeren
Verknüpfung der mitteleuropäischen Mächte. Die Gäste
besichtigten das Parlamentsgebäude, wo sie vom Vice-
präsidenten des Abgeordnetenhauses Simonitski begrüßt
wurden. In seiner Erwiderung erklärte der Vizepräsident
des Deutschen Reichstages Dove, die persönliche Erfahrung
habe das Bewußtsein gestärkt, daß sich die Deutschen in
Ungarn unter Freunden befinden.

Zwischen den Gletschern.

Roman von Conrad Feilmann.

35)

Nachdruck verboten.

Wie hatte die Wande im Schoß übereinandergesetzt
und blickte in die lachende Berglandschaft hinaus, ihr Herz
war etwas ruhiger als sonst, aber sie dachte an Hubert
nicht. Wie ungestüm und wild war er gestern abend
gewesen, als der Bohn ihn gepackt hatte, da sie
unten kam, tanzen mit dem, den er für seinen be-
geistigten Nebenbuhler hielt! Wie bitter und höhnisch
klangen seine Worte geklungen und wie gut hatte sie seine
sanfte Überzeugung begriffen! Auch seinen Groll über
die Unwissenheit des Kindes, seinen heftigen Ausbruch mit
seiner Frau und Herrn von Hedding, — alles hatte sie
beachtet und alles war ihr natürlich und verzeihlich er-
schienen.

In ihrem Grubeln über die gestrigen Vorgänge hatte
sie den Namen von Baron Boris' Rede ganz überhört.
Denn über sie lag ihr Ohr, als er fortfuhr: „Ich
glaube, ich darf kurz sein. Sie müssen ja das
alles selbst erraten haben, wenn ich mich nicht ganz dumm
ausnehmen soll angelassen haben. Ich bewundere Sie, ich
verehere Sie, ich liebe Sie. Das ist das Resümee aus dem
Alten. Und ich habe keinen anderen Wunsch mehr, als
Sie zu heiraten, diesen aber so heiß und glühend, wie
man ein Kind nur immer haben kann. Und ich glaube, ich
kann Sie glücklich machen, Elfe. Wir würden ganz so
wie Sie es Ihnen gut dünkt, — auf Reisen, in Italien,
nach, — und Sie würden fernhin malen, bloß daß es
nicht mehr geschähe, um Geld zu verdienen, sondern allein

zum Schmutz unseres Hauses und für gute Freunde und
berühmte Galerien. Und ich würde mit einem Schläge
einen Beruf haben, einen Beruf, der mich ausfüllt und
beseitigt, — den, Sie anzubeten.“

Elfe hatte schon seit einer Weile die Empfindung, als
ob es ihre Pflicht sei, den Sprecher zu unterbrechen und
ihn an der weiteren Ausmalung seines glänzenden Zu-
kunftsbildes für sie und ihn zu verhindern, aber sie brachte
es nicht gleich über sich. Ein Mittel, das für sie selbst
zum Vorwurf wurde, hielt sie zurück. „Herr von Ungern“,
sagte sie endlich, ohne nach ihm zurückzublicken, so wenig
wie er selbst während seines Sprechens ihr hatte ins Ge-
sicht schauen können, „ärmen Sie mich nicht, wenn ich Sie
erst jetzt bitte, zu endigen. Ich hätte es früher, hätte es
gleich tun sollen, obgleich.“

Er hatte eine ungeduldige Bewegung gemacht. „Es
gibt hier kein „obgleich“, Fräulein Elfe. Und ich mag
nicht glauben, daß Sie mich lieber schon früher hätten
unterbrechen sollen. Sie werden mir doch kein „Nein“
sagen.“

Doch, — ich muß es. Und wenn ich Ihnen, den ich
so ungern kränken möchte, damit auch sehr wehe tue, ich
muß es wirklich.“

Sie hatte gemeint, daß er nach solchen Worten von
ihrer Seite abbrechen oder in einer erneuten Flut von
Liebesbeteuerungen sich ergeben werde, um sie anderen
Sinnes zu machen, aber von dem beiden geschah nichts,
sondern er schlug nur eine kleine Weile, wie mit sich
selbst kämpfend, und fragte dann in eigenartiger Betonung:
„Und wenn ich Ihnen nun sage, Fräulein Elfe, — wenn
ich Ihnen nun versichere, daß Sie sich irren, daß Sie nicht
müssen, — mir gegenüber nicht?“ Sie verstand ihn nicht,
ahnte nicht, was seine Worte bedeuten sollten. Und als
sie sich fragend, noch ohne Worte zu finden, nach ihm um-
wandte, setzte er im gleichen Ton wie vorher, hinzu: „Mir
gegenüber — meiner Liebe gegenüber gibt es kein Hindernis.“

Fräulein Elfe, wirklich keins. Darüber gerade bin ich mir
in dieser Nacht und an diesem Morgen völlig klar ge-
worden, und darüber hab' ich den Schlaf verläßt. Da
haben Sie die Lösung dieses Rätsels!“

Ein Lächeln ging über Elfe's Lippen. Sein zuver-
sichtlicher Ton belustigte sie mitten in der weinvollen
Stimmung, die bei seinem Antrag über sie gekommen war.
„Und doch“, sagte sie, „ich muß „Nein“ sagen, muß Sie
bitten, sich mit meiner Freundschaft zu begnügen und nicht
weiter in mich zu dringen.“

Der Baron machte wiederum eine ungeduldige Be-
wegung. „Und wenn ich Ihnen nun sage, Fräulein Elfe,
daß ich die Gründe, weshalb Sie dieses „Nein“ sprechen zu
müssen glauben, kenne, ganz genau kenne, und ganz reiflich
erwogen habe, — in dieser Nacht — und dennoch Sie ver-
sichere, daß diese Gründe nicht stichhaltig sind, nichts be-
deuten, gar nichts, — wozu wollten Sie sich dann immer
noch sperren? Es ist ja doch nutzlos, eine ganz vergebliche
Selbstquälerei, und deshalb.“

Elfe kam einen Augenblick lang der Argwohn, Baron
Boris könne eine geistige Störung erlitten haben. Er
redete, wie von einer fixen Idee befallen. Wenn ich Ihre
ehrenvolle Werbung, die mich mit wahrer Dankbarkeit
erfüllt, ablehne, Herr von Ungern“, sagte sie endlich, „ab-
leihen muß, so geschieht es, weil ich andernfalls unethisch
gegen Sie handeln würde.“

Wieder ließ er sie nicht ausreden. „Aber ich weiß ja,
weiß ja das alles“, rief er wie außer sich, „ersparen Sie
doch sich und mir.“

„Ihnen zu sagen, daß ich Ihre Werbung nicht erwidern
kann?“ ergänzte sie jetzt ernst und ruhig. „Das heiße,
Sie belächeln.“

Fortsetzung folgt.

Die französische Regierung hielt neuerdings von Geldsendungen an Kriegs- und zivilgefangene Deutsche 20 % ein und führt diese der französischen Staatskasse zu. Diese willkürliche Maßregel wird damit zu recht fertigen versucht, daß die Geldsendungen an französische Gefangene in Deutschland in Gold-Rufkurs ausbezahlt werden und nicht zu dem niedrigeren Kurs, den die deutsche Mark augenblicklich infolge Verminderung der deutschen Werte hat. Im Interesse der beiderseitigen Kriegs- und Zivilgefangenen wird jedoch beabsichtigt, mit der französischen Regierung ein erträgliches Abkommen über die beiderseitige Behandlung der Geldsendungen an Gefangene zu vereinbaren. Das Abkommen wird rückwirkende Kraft besitzen, so daß die jetzt zurückgehaltenen Beträge nachträglich auch an die Kriegs- und zivilgefangenen Deutschen in Frankreich zur Auszahlung gelangen werden. Für die Angehörigen besteht demnach keine Befürchtung, daß die jetzt zurückgehaltenen 20 % den Empfängern endgültig verloren sein könnten.

Oesterreich-Ungarn.

In Stuhlweissenburg ist der frühere Berliner Botschafter Graf Szegedy-Masch gestorben. Er war 74 Jahre alt. 22 Jahre lang hatte er die österreichisch-ungarische Monarchie in Berlin vertreten, als er wenige Wochen nach Kriegsausbruch, am 30. März 1914, wegen fortwährender Krankheit in den Ruhestand trat. Damals zeigte ihm Kaiser Wilhelm seine Hochachtung durch die Verleihung der Kränzen zum Schutze der Kaiserlichen Orden, den er schon einige Jahre früher erhalten hatte. Ebenso hoch wurden die Verdienste des Verstorbenen in Wien geschätzt.

Türkei.

Wiederholt äußerten sich die aus Deutschland zurückgekehrten türkischen Abgeordneten, indem sie ihrer Befriedigung über die Reise Ausdruck gaben. Der Führer Niza Pascha findet insbesondere nicht genug Worte, um den ihnen überall bereiteten großartigen und herzlichen Empfang zu schildern. Er äußert sich tief gerührt von dem Wohlwollen des Kaisers, dessen gründliche Kenntnisse der Staatseinrichtungen und des Nationallebens der Türkei er bewundert. Die Fortsetzung direkter Verührung der Türkei mit Deutschland würde sehr große Ergebnisse zeitigen. Auch äußerte Niza Pascha feste Überzeugung auf die starke Widerstandskraft und Unbesiegbarkeit Deutschlands.

Holland.

In vielen holländischen Städten zeigt sich lebhaftere Erregung wegen der Lebensmittelteuerung. Man beschuldigt den Landwirtschaftsminister, er ließe die Bauern reich werden, während in den Städten die notwendigen Lebensbedürfnisse wie Mehl und Gemüse unerreichbar hohe Preise hätten. In Rotterdam kam es zu Straßenunruhen und zu heftigen Zusammenstößen zwischen Volk und Polizei nach einer Protestversammlung. Die Polizei ging mit blanker Waffe vor, zahlreiche Schaufenster wurden eingeworfen. Auch in Amsterdam sogen Unzufriedene in Menge zum Rathaus, um Klagen wegen der Kartoffelpreise zu führen.

Frankreich.

Der Pariser Abgeordnete Marcel Cachin schreibt im „Petit Parisien“ über die Dringlichkeit der in der Kammer vorgeschlagenen Einrichtung des Kriegsernährungsamtes. Es wäre empfehlenswert, wenn sich Frankreich die ordnende deutsche Organisation als Vorbild nähme. Wir sind allzu sehr geneigt, uns über die vielen Vorschriften, die der deutsche Esser zu beachten hat lustig zu machen. Tatsächlich hat aber dieses Kartensystem, diese gewaltige Maschine, welche die Ernährung der Millionen Deutschen hinter der Front regelt, unseren Feinden den allgrößten Nutzen gebracht. Es ist nun Zeit, daß auch unser Land erfährt, daß eine Gefahr, und zwar eine schwere besteht, wenn wir nicht an den Lebensgewohnheiten des Friedens ändern. — Cachin sieht also die alte Wahrheit ein, daß man auf allen Gebieten von den Deutschen lernen kann.

Amerika.

Die Protestnote der Vereinigten Staaten an Frankreich und England wegen der Postbeschlagnahme vom 24. Mai wurde bisher in ihrem Wortlaut nicht in der englischen und französischen Presse veröffentlicht, liegt aber jetzt im ganzen nach den Meldungen amerikanischer Blätter vor. Die Note sagt, das Verfahren der Verbündeten verstoße in gleicher Weise gegen das Haager Abkommen wie gegen das bisherige Gewohnheitsrecht der Völker. Deutschland habe demgegenüber selbst in dem jetzigen Kriege davon abgesehen, die neutrale Post irgendwie zu behelligen. Die Beschlagnahme der Post durch England und Frankreich stellen ein schweres Unrecht dar. Die amerikanische Regierung könne dieses Unrecht nicht dulden. Sie erwartet, daß das von den englischen und französischen Behörden gegenwärtig angewandte Verfahren in der Behandlung der Postsendungen nach und nach von den Vereinigten Staaten aufhört und daß die Rechte der Kriegführenden in ihrer Ausübung sich nach den Grundsätzen für die Durchfuhr von Posten und nach dem hierbei von allen Völkern anerkannten Verfahren richten. Nur eine radikale Änderung in dem gegenwärtigen Verhalten Englands und Frankreichs und nur die vollständige Wiederherstellung der Rechte als neutraler Staat würde die Regierung der Vereinigten Staaten zufriedenstellen.

Der republikanische Parteitag in Chicago fand seinen Abschluß nach mehrmaligen Vorabstimmungen mit der einstimmigen Wahl des Oberrichters Hughes zum Präsidentschaftskandidaten. Roosevelt spielte nie eine Rolle bei der Wahl, er erhielt in den vorläufigen Abstimmungen nur wenige Stimmen.

Seine Anhänger, die sog. Progressiven, wie er selbst wollen, denn auch jede Sonderagitation aufgeben. Somit würde Hughes als einziger Wettbewerber im Herbst Wilson gegenüberstehen, der wieder von den Demokraten aufgestellt wird. Die vom republikanischen Nationalkonvent angenommenen Wahlleitfäden erklären sich für Wahrung der Rechte von Amerikanern in In- und Ausland, auf Land und See, für den Frieden und für die Aufrechterhaltung ehrlicher Neutralität, gegenüber den Kriegführenden in Europa. Hughes selbst erklärte in seinem Annahmetelegramm, Wilsons ausländische Politik sei von Anfang an von Parteierwägungen abhängig gewesen. Hughes wünscht, daß die Diplomatie wieder verbessert und auf eine hohe Stufe gebracht werde. Ob Amerikaner hier geboren oder naturalisiert sind, sagt Hughes, und welcher Rasse oder welchem Glauben sie angehören mögen, wir haben nur ein Vaterland und können keinen Augenblick Schwankungen in unserer Loyalität dulden. Hughes, der ein sog. Selfmademan ist, gilt als ehrlicher, anständiger Charakter.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 14. Juni. Der Kaiser hat mit der Stellvertretung des Reichskanzlers in der Leitung der Reichsbank den Staatssekretär des Innern, Staatsminister Dr. Helfferich beauftragt.

Christiania, 14. Juni. Nach einem soeben gefaßten Beschluß des Arbeiterkongresses wurde der Generalstreik ab heute abend 9 Uhr aufgehoben.

Rom, 14. Juni. Vosselli hatte gestern Besprechungen mit mehreren Politikern, darunter auch mit Vissolati und Sonnino. „Giornale d'Italia“ glaubt zu wissen, daß Vissolati sich bereit erklärt habe, in das neue Kabinett einzutreten.

London, 14. Juni. Aus Tokio melden die „Times“, daß ein Bataillon japanische Infanterie angeblich zum Schutz der Ausländer nach Tientsin abgehen werde. Wenn es die Lage erfordern sollte, wird Japan in China weiter eingreifen.

Buenos Aires, 14. Juni. Sippolot Trigonon und Pelagio Luna wurden zum Präsidenten bzw. Vizepräsidenten der argentinischen Republik gewählt.

Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

14. Juni. Rechts der Maas wurden in den Kämpfen am 12. und 13. Juni die westlich und südlich der Thiaumont-Gemeinde gelegenen feindlichen Stellungen erobert. Es werden dabei 793 Franzosen, darunter 27 Offiziere, gefangen genommen und 15 Maschinengewehre erbeutet. — An der Front nördlich von Vatanowitschi werden russische Massenangriffe siebenmal unter sehr schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. — Das deutsche Hilfschiff „Hermann“ wird im Kampf mit vier russischen Zerstörern in Norröpingbucht von Stockholm nach tapferer Gegenwehr in Brand geschossen. Das Schiff wird von der Besatzung gesprengt, der Kommandant und ein großer Teil der Besatzung werden gerettet.

Der Krieg.

Unsere Operationen vor Verdun haben auf dem rechten Maasufer einen weiteren merklichen Fortschritt gemacht. Französische Stellungen bei Thiaumont fielen in unsere Hand. Im Osten wurden starke russische Massenangriffe unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen.

Französische Stellungen bei Thiaumont erobert.
793 Gefangene, 15 Maschinengewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier, 14. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen südlich von Billebeke ist ein Teil der neuen Stellungen im Verlauf des gestrigen Gefechtes verlorengegangen.

Rechts der Maas wurden in den Kämpfen am 12. und 13. Juni die westlich und südlich der Thiaumont-Gemeinde gelegenen feindlichen Stellungen erobert. Es sind dabei 793 Franzosen, darunter 27 Offiziere, gefangen genommen und 15 Maschinengewehre erbeutet.

Deutsche Patrouillen-Unternehmungen bei Maricourt (nördlich der Somme) und in den Argonnen hatten Erfolg.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Karov-Sees zerstörten Erkundungsabteilungen vorgeschobene feindliche Befestigungsanlagen und brachten 60 gefangene Russen zurück. — Auf der Front nördlich von Vatanowitschi ist der Feind zum Angriff übergegangen. Nach heftiger Artillerievorbereitung stürmten dicke Massen siebenmal gegen unsere Linien vor. Die Russen wurden reißlos zurückgeworfen; sie hatten sehr schwere Verluste. — Deutsche Flieger führten in den letzten Tagen weitreichende Unternehmungen gegen die Bahnen hinter der russischen Front aus. Mehrfach sind Truppenszüge zum Stehen gebracht und Bahnanlagen zerstört worden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das M.E.B.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 14. Juni.

Russischer Kriegsschauplatz.

Südlich von Bojan und nördlich von Czernowit wurden russische Angriffe abgeschlagen. — Sonst südlich des Pripiatij bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse. — Nördlich von Vatanowitschi standen gestern vormittag deutsche und österreichisch-ungarische Truppen unter schwerstem russischen Geschützfeuer. Abends griff der Feind die Stellungen an, wurde aber überall reißlos geworfen. Zuletzt feuerte die gegnerische Artillerie in die zurückflutenden russischen Massen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. — Unsere Seeflugzeuge griffen neuerdings den Bahnhof und militärische Anlagen in San Giorgio di Nogaro, sowie den Innenhafen von Grado an.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

Der „Tubantia“-fall.

Eine Note der deutschen Regierung.

Da trotz der zweimaligen amtlichen deutschen Feststellung, daß für die Vernichtung des holländischen Passagierdampfers „Tubantia“ deutsche Seestreitkräfte nicht in Frage kommen, fahren holländische Blätter fort, heftige Angriffe gegen Deutschland zu richten. Die deutsche Regierung hat deshalb in einer Note an die niederländische nochmals das Ergebnis der Untersuchung niedergelegt. In diesem Schriftstück wird festgestellt:

Ein Bruchstück der von dem holländischen Fregattenkapitän Canters dem deutschen Admiralstab vorgelegten Torpedoteile, die nach seiner Angabe in Rettungsbooten der „Tubantia“ gefunden worden waren, gehörte zu dem deutschen 45-Zentimeter-Brongze-Torpedo Nr. 2033. Dieser war am 6. März 1916 etwa vier Seemeilen vom Nordwinger Feuererschiff als Behälter gegen einen britischen Zerstörer abgeschossen worden, wie die beglaubigten Aus-

züge aus der Verbrauchsnachweisung des Marinestabs des verschossenen Torpedos und dem Kriegstagebuch des Rettungsbootes, das ihn verfeuerte, beweisen. Kein deutsches Kriegsfahrzeug hat den Torpedo wieder an Bord genommen. In der Nacht vom 15. zum 16. März 1916, in der die „Tubantia“ unterging, befand sich kein deutsches Unterseeboot oder anderes deutsches Kriegsfahrzeug innerhalb des Seegebietes von 10 Seemeilen um die Untergangsstelle der „Tubantia“. Die Lage des Sprengkopfes in der Schwimmrinne der „Tubantia“ oder wenigstens läßt es sehr wohl möglich erscheinen, daß das Schiff von einem treibenden Torpedo getroffen ist. Geht man davon aus, daß das Schiff von einem deutschen Torpedo getroffen worden ist, so müßte man mit dem Kopf einige Meter unter Wasser schwimmen.

Die von den deutschen Behörden durchgeführte Untersuchung hat, wie es der auch von ihnen bedauerte Verlust des kostbaren Schiffes erheischte, alle auf deutscher Seite zur Verfügung stehenden Mittel erschöpft. Sie hat in voller Überzeugung der deutschen Regierung ergeben, daß ein deutsches Kriegsfahrzeug die „Tubantia“ versenkt hat.

Vergeltungsmaßnahmen gegen Frankreich.

Die deutsche Seeresverwaltung hat gegen französische Justizwillkür mehrere Vergeltungsmaßnahmen treffen lassen. Halbamtlich wird darüber mitgeteilt:

Die beiden in Deutschland kriegsgefangenen französischen Offiziere Leutnant Delcassé, ein Sohn des früheren französischen Ministers, und Leutnant Gerod, waren wegen Verletzung zum Appell anzutreten und tätlichen Widerstand gegen den deutschen Vorgesetzten (Leutnant Deroy) schimpfte diesen außerdem zu 1 bzw. 1 1/2 Jahren Festungsgewahrsam verurteilt worden. Die französische Regierung ließ darauf, ohne das Urteil überhaupt zu prüfen, zwei kriegsgefangene deutsche Offiziere in Frankreich abführen. Deutscherseits wurden jetzt drei französische Offiziere in ein deutsches Festungsgewahrsam übergeführt, in dem sie so lange verbleiben werden, bis die beiden deutschen Offiziere ins Offiziergefangenenlager zurückgeführt sind. Ferner wurden zur Vergeltung für die rechtswidrige Verurteilung des kriegsgefangenen deutschen Zerstörerleiters Erler durch ein französisches Gericht zur Degradation und 20 Jahren Zuchthaus zehn französische Offiziere in Militärstrafanstalten übergeführt. Leutnant Erler, der auf Befehl seines Vorgesetzten ein Haus angezündet, auf dem Zivilisten (Freischärler) auf deutsche Soldaten geschossen hatten. Er hatte dies in seinem Tagebuch vermerkt, was als er schwer verwundet in französische Gefangenschaft zur Anlage gegen ihn führte. Trotzdem Erler für die völlig gerechtfertigte Maßregel überhaupt nicht die Verantwortung trug und die deutsche Regierung umfänglich Entlassungsmaterial für ihn nach Frankreich sandte, lehnte die französische Regierung eine Wiederaufnahme des Befahrens ab. Leutnant Erler wird im Militärgefängnis von Voignion als gemeiner Sträfling behandelt und muß täglich 10 Stunden lang Körbe oder Matten flechten. Seine Beschäftigung ist ihm nicht gestattet. Die zehn erwähnten französischen Offiziere werden jetzt zur Vergeltung bis zur Überführung Erlers in ein Offiziergefangenenlager ebenfalls behandelt, wie er in Voignion.

Da Deutschland etwa die dreifache Anzahl an kriegsgefangenen französischen Offizieren hat wie umgekehrt Frankreich, kann man hier etwaigen weiteren französischen Repressalien ruhigen Blutes entgegensehen.

Russische Phantasieberichte.

Die russischen Generalstabsberichte über die neue Offensive hielten sich anfangs in bescheidenen Grenzen, arteten aber in den letzten Tagen in phantastische Engländer aus. Am 11. Juni meldeten die Russen, daß sie am Tage vorher einen General, 400 Offiziere und 35 100 Soldaten gefangen und 30 Geschütze, 13 Maschinengewehre und 5 Bombenwerfer erbeutet hätten. Am 12. Juni gaben sie die Gesamtsumme der erbeuteten Gefangenen auf 1700 Offiziere und 113 000 Soldaten an. Außerdem wollten sie eine Riesenbeute an Material gemacht haben, die sie bis in die kleinsten Einzelheiten auflisten.

Nachwirkungen der Nordseeschlacht.

Die englische Admiralität sucht die niederschmetternde Wirkung, die die Niederlage der „großen Flotte“ vor dem Stagerat im ganzen Lande hervorbrachte, nachträglich durch Verschleierung der eigenen und künstlicher Vergrößerung der deutschen Verluste abzuwehren. Sie behauptet sogar, daß die englische Flotte völlig schlagfertig geblieben sei. Wie es damit in Wirklichkeit steht, zeigt die folgende Meldung aus Amsterdam:

Nach einer großen Anzahl von einlaufenden Meldungen hat die englische Admiralität die im Atlantischen Ozean befindlichen englischen Kriegsschiffe unverzüglich nach England zurückgerufen. Außerdem haben die indischen Gewässer und im Mittelmeer befindlichen Kriegsschiffe Anweisung erhalten, die Hälfte ihrer Besatzungen sofort nach England zurückzuschicken.

Diese Maßnahmen werden in Amsterdam mit Recht im Zusammenhang gebracht mit den in der Seeschlacht vor dem Stagerat erlittenen großen Material- und Mannschaftsverlusten der englischen Flotte.

Englische Großindustrielle auf der „Hampshire“.

Nach der „Nowoje Wremja“ befanden sich in Begleitung Kitcheners auf der untergegangenen „Hampshire“ auch eine Anzahl der hervorragendsten Vertreter des Handels und der Industrie Englands, darunter der Direktor der Firma Bickers & Parker, die mit der russischen Regierung über Kriegslieferungen und handelspolitische Ziele verhandeln sollten.

Ein deutsches Hilfschiff verloren.

Wie aus Berlin gemeldet wird, wurde in der Nacht vom 13. zum 14. Juni das deutsche Hilfschiff „Hermann“ in der Norröpingbucht (südlich der Stockholmer Schären) von vier russischen Zerstörern angegriffen und nach tapferer Gegenwehr in Brand geschossen. Das Schiff wurde von der Besatzung gesprengt. Der Kommandant und ein großer Teil der Besatzung sind gerettet worden.

In schwedischen Hoheitsgewässern beschossen.

Wie das Stockholmer „Aftonbladet“ meldet, wurde das deutsche Dampfer „Hollandia“ am 13. Juni auf dem Wege nach Rügen innerhalb der schwedischen Hoheitsgewässer von einem russischen oder englischen Unterseeboot beschossen. Der letzte Schuß fiel, als der Dampfer nur eine Meile von der schwedischen Küste entfernt war. Die „Hollandia“ wurde jedoch nicht getroffen.

Eine österreichische Berichtigung

Die Angaben, die durch eine auf der ersten Seite des Blattes veröffentlichte Schreibung den Eindruck besonderer Wichtigkeit erwecken sollen: Naturgemäß können die Angaben über Gefangene und Beute Zahlen von beträchtlicher Wichtigkeit sein, da Beweis und Gegenbeweis unter diesen Umständen sehr leicht zu finden ist. Gewiss sind aber die Angaben über Gefangene und Beute Zahlen von beträchtlicher Wichtigkeit sein, da Beweis und Gegenbeweis unter diesen Umständen sehr leicht zu finden ist. Gewiss sind aber die Angaben über Gefangene und Beute Zahlen von beträchtlicher Wichtigkeit sein, da Beweis und Gegenbeweis unter diesen Umständen sehr leicht zu finden ist.

Die blutigen Verluste des Feindes.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Die polnische Legion.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Drei englische Admirale verabschiedet.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Bezugriff auf die bulgarische Küste.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Siegestrophäen aus Ant el Amara.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Anamiten im französischen Heere.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Ein Kriegspost.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht. Die Angaben über die Verluste des Feindes sind in der ersten Seite des Blattes veröffentlicht.

Von freud und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Balfour lobt die deutsche Flotte.

Gamburg, 14. Juni.

Die dem hiesigen Fremdenblatt aus London geschriebenen, griff vor einigen Tagen Churchill bei einem Festmahl den ersten Lord der Admiralität scharf an, wahrscheinlich bei einer Erwähnung der für England so betrüblichen Seeflotten im Stagnation. Balfour, der nebst vielen Politikern und höheren Offizieren anwesend war, ließ es nicht an der Antwort mangeln und kam zu folgender Schlussfolgerung:

„Das deutsche Volk weiß, daß seine Flotte ganz hervorragend ist, und daß die Seesoffiziere und Seeleute völlig auf der Höhe ihrer Zeit stehen. Wir haben die Erfahrung machen müssen, daß die deutsche Flotte sehr stark ist und kein englischer Seemann wird ihre hervorragenden Eigenschaften bestreiten können.“

Darnach läßt sich ungefähr erraten, daß Churchill die deutsche Flotte geschmäht hatte. Beide Reden wurden übrigens von der Zensur im Bericht gestrichen. Herr Churchill, der einstmals von den „Ratten“ sprach, die er hervortreiben wollte, ist es wohl anzutragen, daß er schimpft, nachdem die Ratten seine Landleute so tüchtig gebissen haben. Großschändlichkeit vor und Zeterei nach der Bächtigung ist immer das Kennzeichen des Maulheldentums, wie es sich in Churchill verkörpert.

Arbeiterschwierigkeiten in England.

Genag, 14. Juni.

Die Lohnbewegung unter den Dockarbeitern in Liverpool hat sich so stark entwickelt, daß die Regierung auf Grund des Munitionsgesetzes den Arbeitszwang dort verfügt hat. In den Arbeiterblättern wird beständige Klage darüber geführt, daß die britischen Behörden eine wahre Verfolgung gegen Flugblätter, Manifeste usw. der unionistischen Arbeiterpartei führten. Vor allen Dingen habe die Polizei in Südwesten einen großen Eifer an den Tag gelegt. Mitglieder der unionistischen Arbeiterpartei in Briton Ferry hätten Verwarnungen erhalten. Gleiche Warnungen seien den Führern in Südwesten und anderen Blägen von Dorshire und Schottland zugehört worden, wo übrigens auch Hausdurchsuchungen bei den Sekretären der Partei stattfanden. Auch im Londoner Hauptbüro des Nationalen Rates gegen die Dienstpflicht sei eine Hausdurchsuchung veranstaltet und Papiere beschlagnahmt worden. „Labour Leader“ sagt, daß die Regierung durch derartige Maßnahmen der Friedensbewegung in England nicht den Kopf eindrücken könne.

Rüstet Griechenland nicht ab?

Sofia, 14. Juni.

Das Pariser „Petit Journal“ wußte zu melden, der griechische Minister unter Vorbehalt des Königs habe endgültig beschlossen, die allgemeine Demobilisierung anzunehmen. Im Gegensatz dazu berichtet die hiesige „Kam-bona“ aus Athen, die griechische Regierung sei von ihrer Absicht, die zwölf ältesten Jahrgänge des Heeres zu demobilisieren, wieder abgekommen und das entsprechende Dekret sei daher gar nicht veröffentlicht worden. Dieser Entschluß der Regierung habe in den Kreisen der Bierverbands-Diplomatie großes Aufsehen hervorgerufen.

Dieses Aufsehen scheint nach einer aus London stammenden Depesche so groß gewesen zu sein, daß eine gemeinsame Mitteilung des Bierverbandsgeheimen in Athen erfolgt sei, welche die in London gefassten Beschlüsse enthalte. Griechenland scheint noch immer nicht einzusehen, daß man einzig und allein in London über sein Geschick zu entscheiden habe.

Eine Vierverbandsnote an Rumänien?

Bukarest, 14. Juni.

Das hiesige Blatt „Dreptatea“ meldet auf Grund von Mitteilungen aus eingeweihten Kreisen, die Lage Rumäniens sei erneut kritisch geworden, weil der Vierverband mit entscheidenden Mitteln bestrebt sei, den verlorenen Einfluss in Rumänien zurückzuerlangen. Der Vierverband habe vor einigen Tagen eine ultimatumartige Note an Griechenland gerichtet, jetzt habe Rumänien vom Vierverband eine Note erhalten, in der es aufgefordert wird, sich über seine künftigen Absichten zu äußern.

Andere Zeitungen bringen aufsehenerregende Einzelheiten über russische Befestigungswerke an der rumänischen Grenze, namentlich bei der Stadt Stein am Pruth. Diese Anlagen seien zweifellos gegen Rumänien gerichtet und müßten die ernsteste Aufmerksamkeit wachrufen. — Wer nicht unbedingt mit dem Vierverband auf Leben und Sterben geht, wird als Feind behandelt, sei es nun Griechenland oder Rumänien.

Graf Tisza über die russische Offensive.

Budapest, 14. Juni.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus kam bei Gelegenheit der Einbringung einer Vorlage betr. Kriegsgewinnsteuer Ministerpräsident Tisza auf die gewaltige russische Offensive und sagte, er würde es für eine Beleidigung der ungarischen Nation halten, wenn man die misslichen Ereignisse verheimlichen wolle. Er könne aber feststellen, daß die österreichisch-ungarischen Truppen mit unerschütterlichem Heldennut, mit Ausdauer und Siegesgewartigkeit den Kampf fortsetzen.

Der größte Teil der Front sei unverändert fest in der Hand der österreichisch-ungarischen Truppen. Alle notwendigen Maßnahmen zur Abwehr seien getroffen, daß er der Hoffnung Ausdruck geben könne, daß die jetzigen Vorgänge vorübergehender Natur seien und nichts an dem Vertrauen in den endgültigen Sieg ändern könnten.

Nah und fern.

O über 36 000 Frauen im Eisenbahndienst. Die günstigen Erfahrungen der preussischen Eisenbahnenverwaltung mit der Beschäftigung von Frauen im Eisenbahndienst hat nach und nach zur Einstellung weiblicher Kräfte in vielen Dienststellen geführt. So werden jetzt Frauen nicht nur als Wagenwäscherinnen und Türschließerinnen beschäftigt, sondern auch im Bureau, Telegraphen- und Abfertigungsdienst. Selbst in den Werkstätten stehen Frauen am Schraubstock und an den Drehbänken.

Das versteckte Geld. Beim letzten Magdeburger Pferderennen wurden nicht weniger als 15 000 Mark in Gold gegen eine Zahlungsvorgangung an der Kasse abgeliefert. Diese Tatsache wirft ein merkwürdiges Licht auf die Vaterlandsliebe der Leute.

Lokales und Provinzielles.

Merktblatt für den 16. Juni.

Sonnenaufgang 4³⁰ | Monduntergang 4²⁰ B.
Sonnenuntergang 9²² | Mondaufgang 10²² B.

Vom Weltkrieg 1915.

16. 6. Die schweren Kämpfe in Galizien dauern weiter an. Um die Stadt Grodel wird heiß gerungen.

1722 Englischer Feldherr John Churchill, Herzog von Marlborough, gest. — 1815 Blücher von Napoleon bei Aign geschlagen. — Schlacht bei Quatre-Bras zwischen den Alliierten unter Wellington und den Franzosen unter Ney; Tod Herzog Friedrich Wilhelms von Braunschweig. — 1868 König Gustav V. von Schweden geb. — 1871 Einzug der aus Frankreich heimkehrenden Truppen in Berlin. — 1900 Deutscher Gesandter v. Ketteler in Peking ermordet.

Der Schutz des Weidewiehs. Der Landrat des Kreises Hannover hat eine Bekanntmachung über den Schutz des Weidewiehs bei Gewittern erlassen, die auch für die meisten anderen Gegenden unseres Vaterlandes beachtenswert ist. Wir lassen sie im Wortlaut folgen: „In der Gewitterszeit wiederholen sich alljährlich die Fälle, daß das Weidewieh auf Weiden, die mit Drahtseilfriedrungen versehen sind, in größerer Anzahl vom Blitz erschlagen wird. Das Vieh hat bekanntlich die Gewohnheit, vor dem Gewitter so weit wie möglich sich zurückzuziehen und dann an den Einfriedigungen eng aneinander gedrängt stehen zu bleiben. Trifft jetzt der Blitz eines der Tiere oder auch nur an irgendeiner Stelle die Einfriedigung, so werden meist mehrere Tiere gleichzeitig erschlagen, weil der Blitz über die Einfriedigungsdrähte auf die einzelnen Tiere sich verteilt. Bei dem hohen Werte, den während des Krieges jedes Stück Vieh für die allgemeine Volksernährung hat, muß unbedingt dafür Sorge getragen werden, daß derartige Schäden nach Möglichkeit eingeschränkt werden. Letzteres ist mit äußerst einfachen Mitteln zu erreichen. Es ist dazu nur erforderlich, die Einfriedigungsdrähte etwa alle 20 Meter durch senkrechte Querdrahte gut miteinander zu verbinden, diese Querdrahte zur Erde abzuleiten und 1 bis 2 Meter weit in die obere Humusschicht des Erdbodens zu verankern. Wenn der Blitz eine solche an mehreren Stellen geerdete Einfriedigung trifft, wird er fast immer zur Erde abgeführt, ohne das Vieh zu verletzen. Deshalb sollte nie man verabsäumen, in der jetzt wieder eintreffenden Gewitterszeit diese höchst einfache Blitzschutzvorrichtung zur Sicherung des Weidewiehs anzubringen und dadurch zur Verhütung der wertvollen Viehschäden beizutragen.“

Eine Revision der Karten der Alters- und Invalidenversicherung findet zurzeit in unserem Kreise durch einen Beamten der Versicherungsanstalt Kassel statt. Diejenigen Arbeitgeber, welche noch mit der Kartenerstellung im Rückstande sein sollten, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Versäumnisse sofort nachzuholen, da sonst sehr leicht eine harte Strafe in Aussicht steht.

Antilcher Personalausweis bei Reisen. Im Interesse des reisenden Publikums sei darauf hingewiesen, daß gegenwärtig in den Eisenbahnzügen eine Ueberwachung von Militärpersonen in Zivilkleidung ausgeführt wird. Dieselben haben die Rechte und Pflichten eines Polizeibeamten und können von den Reisenden die Ausweispapiere verlangen. Es empfiehlt sich daher, um unangenehmen Auseinandersetzungen vorzubeugen, sich vor Antritt einer Reise mit amtlichen Ausweispapieren zu versehen.

Keine Geheimschrift bei Mitteilungen an Kriegsgefangene in Feindesland. Der Schriftverkehr der in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten unterliegt in Feindesland einer strengen Prüfung, auch auf das Vorhandensein unsichtbarer Schrift. Die aus den Briefen Gefangener gelegentlich hervorgehenden Anregungen, dem Antwortbriefe Mitteilungen in einer bestimmten unsichtbaren Schrift beizufügen, scheinen zuweisen auf listige Veranlassungen des Feindes zurückzuführen zu sein. Auf diese Weise versuchen unsere Gegner, die Mitteilungen über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland zu erschaffen und zu unserem Nachteil zu verwenden, für sie wichtige Nachrichten zu erhalten. Umso mehr ist damit zu rechnen, daß Mitteilungen in geheimer Schrift entdeckt und daß durch ihr Bekanntwerden die Interessen des Reiches gefährdet werden. Der Gefangene selbst wird den schwersten Nachteilen in bezug auf seine Behandlung und seinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er überführt erscheint, unsichtbar geschriebene Nachrichten aus Deutschland heimlich zu beziehen. Deshalb muß dringend davor gewarnt werden, bei Mitteilungen an die in der Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen Geheimschrift anzuwenden.

Reparaturkästen und Praktisch für ins Feld!

Gummilösung für

Fahrräder

empfehlen

Chr. Wieghardt.

Dr. Strahmanns

Gulasch-Sofen-

Würfel

sind stets vorrätig bei

Emil Eschenbrenner.

Frieda Eschenbrenner.

Tieröl

sehr schwarze Steindöl gegen

Wildfraß

empfehlen

Chr. Wieghardt.

Fertig zum Anrichten!

Milch-Kakao

mit Zucker in 1/2 Pfd.-Paketen

empfehlen

Emil Eschenbrenner.

Frieda Eschenbrenner.

Obstversand-

körbchen

offert

Chr. Wieghardt.

Sdorkad

zum Reinigen der Herdplatte

wieder eingetroffen

Jul. Rüping.

Wetteraussichten.

Eigener Wetterdienst.

Das Wetter erfährt keine wesentliche Besserung. Niederschläge sind noch zu erwarten; langsam etwas wärmer. Niederschlag am 14. Juni: 4,7 Millim.

Bekanntmachungen der städtischen Behörden.

Betr. Verfüttungsverbot für Kartoffeln.

Durch Anordnung des Herrn Reichsanwalters ist jedes Verfütteln von Kartoffeln, die zur menschlichen Nahrung verwertbar sind, ab 10. Juni 1916 verboten.

Braubach, 14. Juni 1916. Die Polizeiverwaltung.

Die Abgabe von Brot und Mehl ohne entsprechende Karte ist unzulässig. Gegen diese Bestimmung wird fortgesetzt verstoßen, weshalb wir nochmals auf die Strafbarkeit solcher Verfehlungen mit dem Bemerkten hinweisen, daß Uebertretungen streng geahndet werden.

Braubach, 14. Juni 1916. Die Polizeiverwaltung.

Betr. Ankauf von Kälbern zu Schlachtzwecken.

1. In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 12. April 1916, betreffend Preise für Kälber, geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Ankauf von Kälbern zu Schlachtzwecken vom 13. Juni 1916 ab folgende Preise bezahlen dürfen:

über 100 Kilo Lebendgewicht	120 M. für 50 Kilo
über 75—100 Kilo Lebendgewicht	100 M. für 50 Kilo
über 50—75 Kilo Lebendgewicht	80 M. für 50 Kilo
von 50 Kilo und darunter Lebendgewicht	70 M. für 50 Kilo

2. In Abänderung des Abt. 1 unserer Bekanntmachung vom 1. Mai 1916, betreffend Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden, wird der den Verbandsmitgliedern für den Ankauf von Kälbern zugewilligte Aufschlag zum Ankaufspreis vom 13. Juni 1916 ab von 8 Proz. auf 6 Proz. herabgesetzt.

3. Ueberschreitung der Preisgrenzen und Umgehung der Bestimmungen für den Aufschlag werden mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisurteile geahndet.

Frankfurt a. M., den 10. Juni 1916.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Braubach, 14. Juni 1916. Die Polizeiverwaltung.

Die Ditteln auf allen Grundstücken, ausgenommen Getreidefelder, sind, ehe dieselben zur Blüte gelangen, zu entfernen.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung unterliegt der Bestrafung.

Braubach, 8. Juni 1916. Die Polizeiverwaltung.

Bundesrats-Verordnung zur Vereinfachung der Verfassung.

Vom 31. Mai 1916. (R.-G.-Bl. S. 433.)

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Versammlungsräumen dürfen an den Tagen, an denen die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen nach der Verordnung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Oktober 1915 (R.-G.-Bl. S. 714) überhaupt zulässig ist, zu einer Mahlzeit nicht mehr als zwei Fleischgerichte zur Auswahl gestellt werden. Jedem Gast darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht verabfolgt werden. Als Fleischgerichte im Sinne der Vorschriften im Satz 1 und 2 gelten nicht Fleisch als Ausschnitt auf Brot sowie Braten- und Kochwürste.

Feste Speisefolgen dürfen höchstens folgende Gänge enthalten: eine Suppe, ein Fleischgericht oder Fischgericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, ein Gericht aus Fleisch mit Beilage, eine Süßspeise oder Röhre oder Dankschüssel oder Früchte. An fleischlosen Tagen dürfen sie ein weiteres Fleischgericht oder Fischgericht, zu dem Fleisch nicht verwendet ist, enthalten.

§ 2. Die Verabreichung von warmen Speisen zu deren Zubereitung Fett verwendet ist, auf Vorlegeplatten oder Schüsseln ist verboten, soweit es sich nicht um die gleichzeitige Verabreichung desselben Gerichts an zwei oder mehrere Personen handelt.

§ 3. Die Verabreichung von roher oder geräucherter Butter zu warmen Speisen ist verboten.

§ 4. Als Fleisch im Sinne dieser Verordnung gilt: Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweine- und Flegelfleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art. Ausgenommen sind Kopf, Zunge und innere Teile.

§ 5. Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Betrieben auszuhängen.

§ 6. Wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 und 5 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 7. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auch auf Verbrauchervereinigungen Anwendung.

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeichneten Behörden sind befugt, für den einzelnen Fall Ausnahmen zu gestatten.

§ 9. Diese Verordnung tritt am 7. Juni 1916 in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 31. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters.

Wird veröffentlicht.

Braubach, 10. Juni 1916. Die Polizeiverwaltung.

Schürzen
für Damen, Mädchen und Kinder, sowie
Frauen arbeitsschürzen
in reicher Auswahl und gebiengen Stoffen sind eingetroffen
Rud. Neuhans.

Für Wiederverkäufer! So lange Vorrat reicht offeriere Feldpostkarton

in allen Größen noch zu den
alten billigen Preisen.

Kartonnagenfabrik
M. Müller Wwe,
Einbura a. L.

Futter-
Mehl aus Ge-
treideabfall, sehr
nährhaft, Zerknet
22 M.

Graf Mühle, Kuerbath (Hessn).

Zierknöpfe

neue Kleiderbesätze

in reicher Auswahl bei
Geschw. Schumacher.

Fußbodenöl- Ersatz

per Liter 50 Pfg.

offeriert

E. Eschenbrenner.

Frieda Eschenbrenner.

Regenschirme

in großer Auswahl für Damen,
Herren und Kinder eingetroffen
Rud. Neuhans.

Puddingpulver

ist bei den heutigen hohen
Preisen, das beste und billigste
Nahrungsmittel für
Kinder.

In reicher Auswahl von
15 Pfg. per Paket an
Jean Engel.

Damen-Unterröcke

schöne Auswahl in nur bester
Ware in Tuch und allen Farben
von 3.50 M. an bis zu den
allerfeinsten.

Rud. Neuhans.

Biber-Manns- und Knaben-Hemden

zu allen Preisen in guter Ware
und reicher Auswahl empfiehlt
Rud. Neuhans.

Gesinde- dienstbücher

sind wieder zu haben bei

A. Lemb.

Pfeifen & Mutzen

eder Art, nebst vielen Sorten
Tasche bringt in empfehlender
Erinnerung

Rud. Neuhans

Korsetts

nur solide Ware, gute Jaco-
zu billigen Preisen bei

Geschw. Schumacher

Neu eingetroffen!

Korsetts

in allen Weiten und modernen
Jacos außerst preiswert

Rud. Neuhans.

Kinder- Strümpfe

und Söckchen

zu billigen Preisen bei

Geschw. Schumacher.

Koch-Herde

in großer Auswahl stets
vorrätig bei

Georg Philipp Clos.

Rante jedes Quantum

Stachelbeeren

zu 22 Pfg. das Pfd. Mitt-
woch und Donnerstag im
„Rheinthal“ (W. Dtl.).

Bad, Händler, Camp.

Alle Sorten

Bürstenwaren Aufnehmer Piasavabesen

neu angekommen bei

Ga. Phil. Clos.

Regenschirme

für Damen, Herren und Kinder
in großer Auswahl bei

Geschw. Schumacher.

Zur Bedarfszeit
offeriere:

Raffiabast Bindegarn Erntestricke

Chr. Wieghardt.

Fuchtpressen Fleischhack- maschinen und Reibmaschinen

empfehlen

Gg. Ph. Clos.

Maco-Herren- Hemden mit Einsätzen

in allen Größen und Weiten
bei

Geschw. Schumacher.

Schwarze Schürzen

für Damen und Kinder in
Bonanno, Ruster und Satin
in großer Auswahl eingetroffen

Rud. Neuhans.

Spielfarten

sind wieder vorrätig

A. Lemb.

Trockenmilch

reine Vollrahm-Milch —
Paket 30 Pfg.

Jean Engel

Pa. Rübenkraut

offeriert

Chr. Wieghardt.

Zigaretten

in Feldpostpackung in allen
Preislagen.

Jean Engel

Bierschürzen

in großer, jeder Auswahl.
Holländer und Wiener Muster
als Neuheit.

Rud. Neuhans.

Kartoffel-Häufelpflüge

auch mit Jäteapparat

auf Lager bei

Gg. Phil. Clos

Mit Beginn der

Einmachzeit

offeriere mein großes Lager in

Einmachgläser, Gele- gläser, Steintöpfe Einfach-Apparate

mit Zubehör

Chr. Wieghardt

Schwarze Wolle

a. R. 170

bei

Geschw. Schumacher.

Weinbergspritzen und Schwefler

zu haben bei

Gg. Phil. Clos

Reform-Maco

Herren-Unterhosen und Jacken

in allen Größen billig bei

Geschw. Schumacher.

Nähmaschinen

— nur erste Fabrikate — zu billigen Preisen.
Bevor Sie eine Maschine kaufen, bitte ich um Ihre
Besuch, damit ich Sie von der Güte und Brauchbarkeit
zeugen kann.

Fünfjähr. Garantie Kostentoes Anlehen

Gg. Ph. Clos

Schürzen

für Damen und Kinder

in reicher Auswahl bei

Geschw. Schumacher

Waschmaschinen

Alle Sorten, Heile Waschmaschine, Johns Vollw.-
and Weltwundermaschinen zu billigen Preisen bei

Gg. Philipp Clos.

Fronleichnamsfeste

empfehle:

Weisse Mädchenkleider in allen Größen,
Kinderschürzen, Strümpfe, Engeltränze,
Palmen, Blumenkörbchen, Trauben, etc.

Schärpen, seid. Bänder, Handschuhe.

Rud. Neuhans.

Sensen

Sicheln, Wehsteine, Schlotter-
fäßer, Sensenwürfe und Rechen

empfehlen

Ga. Phil. Clos.